Schulelternbeirat (SEB)

Der SEB setzt sich aus den gewählten Klasseneltern-beiräten und deren Stellvertreter zusammen und wählt alle zwei Jahre in geheimer Wahl einen Vorstand. Der Vorstand des SEB der Bertha besteht derzeit aus einer Vorsitzenden, 2 Stellvertretern, 4 Stufenvertretern (5/6, 7/8, 9/10, 11/12) und einem Schriftführer.
Es finden in der Regel zwei Sitzungen des SEB im Schuljahr statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. An den Sitzungen nimmt neben den Elternbeiräten die Schulleitung teil. Der SEB übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. Vor Entscheidungen der Schul-konferenz ist der SEB anzuhören.
Der SEB-Vorsitzende hat analog dem Klasseneltern-beirat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern
- Durchführung der Sitzung des Schulelternbeirates

Der SEB-Vorstand nimmt an den Sitzungen der Bertha Gremien sowie mit beratender Stimmt an der Gesamtkonferenz teil. Die Gesamtkonferenz beschließt über pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, soweit nicht die Schulkonferenz dafür zuständig ist. Der Gesamtkonferenz gehören alle Lehrkräfte sowie alle sozialpädagogischen Mitarbeiter der Schule und die Schulleitung an.

<u>Kontakt zum SEB-Vorstand</u>

Mail:
seb@bertha-online.de

Webseite:
https://seb.bertha-online.de

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Entscheidungsgremium von Lehrkräften, Schülern und Eltern. Die Schulleitung führt den Vorsitz. Die Mitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Im Unterschied zu SEB und zur Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern, Lehrkräfte und Schüler gemeinsam über zentrale Fragen der Schule.
Die Wahl der Elternvertreter sowie deren Stellvertreter erfolgt auf einer SEB-Sitzung.
Entscheidungen durch die Schulkonferenz sind nach dem Hessischen Schulgesetz bei folgenden Themen zu treffen (auszugsweise):

- Schulprogramm
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen
- Grundsätze für die Einrichtung und den Umgang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie für Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule
- schulinterne Grundsätze für Schulfahrten und Wandertage
- Öffnung der Schule nach außen
- schuleigener Haushalt
- Schülerbeförderungen und Schulwegsicherung

Die Mitglieder der Gesamtkonferenz können auch an den Sitzungen des SEB sowie an der Gesamtkonferenz teilnehmen.

INFORMATIONEN FÜR NEUE ELTERNBEIRÄTE

bertha | SEB
Bertha-von-Suttner-Schule

Der Schulelternbeitratsvorstand heißt Sie herzlich willkommen!

Willkommen im Schulelternbeirat der Bertha-von-Suttner-Schule

Wir freuen uns, dass Sie sich in Ihrer Klasse als Elternvertreter/ Stellvertreter haben wählen Lassen und sich damit entschieden haben sich aktiv im Schulleben unserer Schulgemeinde einzubringen.
Wir heißen alle neuen Elternbeiräte herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute, produktive und spannende Zusammenarbeit.
Wir sind der Meinung, dass Schule den Einsatz und den Dialog mit den Eltern braucht, um ein erfolgreiches und vertrauensvolles Miteinander zu erreichen. Und hier an der Bertha wird die Elternarbeit und das Engagement ausdrücklich gewünscht und begrüßt…denn: ohne Elternmitarbeit geht es einfach nicht! Als Elternbeirat haben Sie / habt Ihr die Möglichkeit, die Schulkultur im Sinne unserer Kinder nicht nur mitzugestalten sondern vor allem auch mitzubestimmen.

Zu Beginn der ersten SEB Sitzung des neuen Schuljahres, haben Sie die Möglichkeit, alle anfallenden Fragen klären zu können. Ansprechpartner für neue Elternbeiräte sind alle Mitglieder des Schulelternbeiratsvorstand.

Mindestens einmal pro Halbjahr findet eine Schulelternbeiratssitzung statt, zu der alle Elternbeiräte sowie die Schulleitung eingeladen werden. Hier werden schulinterne Themen und neue Entwicklungen besprochen.
Die Einladung zur SEB Sitzung erhalten Sie per E-Mail über den Mailverteiler.
Falls Sie vorab Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: seb@bertha-online.de.

Die verschiedenen Arten der Elternarbeit

Die Mitbestimmung der Eltern in der Schule ist im Hessischen Schulgesetz (§§ 100 – 120) geregelt. Dies geschieht in der Form des Klassenelternbeirates sowie des Schulelternbeirats. Daneben können die Eltern über das Gremium der Schulkonferenz Ihre Mitbestimmung ausüben.
Die Rechte der Eltern sind im Einzelnen im Schulgesetz beschrieben. Sie reichen von Mitbestimmungs-, Anhörungs- und Informationsrechten bis hin zu Vorschlagsrechten.

Klassenelternbeirat

Der Klassenelternbeirat sowie dessen Vertreter werden von den Eltern der jeweiligen Klasse für zwei Jahre gewählt. Die Wahl findet am ersten Elternabend im 5., 7. und 9. Schuljahr statt.
Die Wahl des Klassenelternbeirates sowie des Stellvertreters erfolgen in jeweils getrennten und geheimen Wahlen. Das Ergebnis der Wahl ist in einer Wahlniederschrift festzuhalten und wird vom gewählten Elternbeirat aufbewahrt.

Aufgaben des Klassenelternbeirates

Die wesentlichen Aufgaben des Klassenelternbeirates sind:

- Ansprechpartner sein für Eltern und Lehrer in allen die Klasse betreffenden Angelegenheiten
- Vertretung der Belange der Klasse im Schulelternbeirat
- Durchführung der Elternabende
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung diverser Veranstaltungen
- Information der Klassen-Eltern über relevante Ergebnisse der Schulelternbeiratssitzungen und der Arbeit des Elternbeirates

Der Elternabend

Der Klassenelternbeirat lädt in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft je nach Bedarf zum Elternabend ein, jedoch mindestens einmal im Schulhalbjahr. Die Einladung sollte rechtzeitig vor dem Elternabend den Eltern unter Angabe des Termins, Ort und der Tagesordnung zugehen. Üblicherweise wird die Einladung über die Klassenlehrkraft an die Eltern verteilt.

Themen eines Elternabends können sein:

- Informationen durch die Klassenlehrkraft
- Klassenfeste / Weihnachtsfeiern
- Schulfeste
- Elternstammtisch
- Klassenfahrten / Ausflüge / Besuch außerschulischer Lernorte
- Klassenkasse
- Bericht aus dem Schulelternbeirat

Auf dem Elternabend sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, um auch Eltern informieren zu können, die nicht am Elternabend teilnehmen konnten. Daneben ist es sinnvoll ein Kurzprotokoll der Sitzung zu erstellen und an alle Eltern zu verteilen.